

Warmer Regen für die Streitkasse

„Recht haben und Recht bekommen ist zweierlei“ - an dieses Sprichwort erinnerte sich Peter Pfiffig, als ihn sein Rechtsanwalt darüber aufklärte, welche Prozess- und Kostenrisiken für ihn bestehen würden, falls er tatsächlich seinen Schadensersatzanspruch einklagen sollte. Was war genau passiert?

Herr Pfiffig hatte von der Stadt ein Grundstück gekauft, das am Fuße eines Weinanbaugebietes gelegen ist. Einige Monate, nachdem er sein Einfamilienhaus darauf errichtet hatte, kam es zu einem sehr heftigen Regenschauer. Pfiffig traute seinen Augen nicht, als sich die Kanaldeckel der Hauptstraße hoben, weil sie dem Druck des ablaufenden Regenwassers, das sich in der Kanalisation gesammelt hatte, nicht mehr standhalten konnten. Dies hatte zur Folge, dass dieses Wasser mit rasender Geschwindigkeit auf das Grundstück von Herrn Pfiffig schoss und in sein Haus eindrang. Der Sachschaden an dem Garten, dem Gebäude selbst und dem Hausrat betrug mindestens 100.000 Euro. In der Folgezeit fand Pfiffig mit einem Sachverständigen heraus, dass die Kanalisation in dem Baugebiet nicht in der Lage ist, größere Mengen Oberflächenwasser abzuleiten, da die Stadt sie unzureichend dimensioniert hat.

Nach dieser Erkenntnis war Herr Pfiffig fest entschlossen, den Kampf „David gegen Goliath“ aufzunehmen und beauftragte einen Rechtsanwalt, seine Ansprüche gegenüber der Stadt durchzusetzen. Nachdem die Stadt sämtliche Vorwürfe zurückwies und beteuerte, dass der Schaden durch einen „lokalen Jahrhundertregen“ verursacht wurde, blieb Pfiffig nur noch der Weg zum Landgericht. Pfiffigs Rechtsanwalt beurteilte die Erfolgsaussichten eines Prozesses zwar durchaus als positiv, wies ihn jedoch darauf hin, dass er das Risiko trage, im Falle einer Niederlage Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von circa 25.000 Euro bezahlen zu müssen. Zusätzlich könnten noch erhebliche Sachverständigenhonorare auf ihn zukommen. Besonders schmerzlich für Pfiffig ist hierbei, dass er für einen ganz erheblichen Teil dieser Kosten Vorschüsse leisten müsste. Da die finanzielle Situation von Herrn Pfiffig - nicht zuletzt aufgrund des Wasserschadens - extrem angespannt, jedoch nicht so prekär ist, dass er die staatliche Prozesskostenhilfe erhalten könnte, stand er aufgrund des Kostenrisikos vor der Frage, von einer Klage Abstand zu nehmen.

Pfiffigs Dilemma ist kein Einzelfall. Im Gegenteil: Immer wieder geben Privatpersonen aussichtsreiche Ansprüche auf, da sie vor dem Kostenrisiko einer Klage, insbesondere gegen einen finanzstarken Gegner, der über die Mittel verfügt, durch alle Instanzen zu gehen, zurückschrecken. Häufig hilft der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung nicht, da in diesen Verträgen allgemeine Risikoausschlüsse geregelt sind, die besonders streitträchtige und kostenintensive Rechtsgebiete vom Versicherungsschutz aussondern.



Bevor man wirklich die Flinte ins Korn wirft, sollte man eine Prozessfinanzierung in Betracht ziehen. Diese wird mittlerweile durch mehrere teilweise namhafte Unternehmen zu unterschiedlichen Konditionen in Deutschland angeboten. Ein Prozessfinanzierer verpflichtet sich gegenüber seinem Vertragspartner, sämtliche Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten zu übernehmen, die für den Kläger bei dem Prozess entstehen. Im Gegensatz zu einer Rechtsschutzversicherung ist die Prozessfinanzierung ausschließlich auf den Einzelfall bezogen, so dass auch keine regelmäßigen Beitragszahlungen anfallen. Allerdings beschreibt der Werbeslogan, „dass man mit einem Prozessfinanzierer an seiner Seite nur gewinnen könne“, lediglich die halbe Wahrheit. Denn die Gegenleistung für die Finanzierung besteht in einer Beteiligung des Prozessfinanzierers an dem realisierten Gewinn in Höhe von immerhin 20-50 Prozent. Prozessfinanzierer sind in der Regel nur an der Übernahme von Fällen interessiert, die einen Mindeststreitwert von über 50.000-100.000 Euro aufweisen. Selbstverständlich wird das Unternehmen es ablehnen, einen sogenannten Prozessfinanzierungsvertrag abzuschließen, falls die Erfolgsaussichten der Klage nicht vielversprechend sind. Es ist daher die Aufgabe des Anwalts, den Sachverhalt des Falles und dessen rechtliche Würdigung sehr sorgfältig auszuarbeiten, um dem Prozessfinanzierer diese Überprüfung der Gewinnchancen zu ermöglichen. Da diese Vorarbeit der Prozessfinanzierer kostenlos ist, sollte der Anwalt gleich mehrere potenzielle Unternehmen gleichzeitig anschreiben, um die Wahrscheinlichkeit eines positiven Bescheids zu erhöhen. Übrigens bleibt die Entscheidung über die Auswahl des Rechtsanwaltes, der den Rechtsstreit letztlich führt, bei dem Mandanten und nicht etwa bei dem Prozessfinanzierer.

Nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für finanzstarke Unternehmen, die ihre Liquidität nicht durch ein Gerichtsverfahren belasten bzw. die einfach das Kostenrisiko eines verlorenen Prozesses nicht tragen möchten, könnte die Kooperation mit einem Prozessfinanzierer attraktiv sein.

Von seinem Rechtsanwalt mit der Möglichkeit einer solchen Prozessfinanzierung konfrontiert, entschloss sich Herr Pfiffig in seinem Kampf „David gegen Goliath“ ein Bündnis mit einem Prozessfinanzierer einzugehen, obschon ihm die Vorstellung, dass sein „Verbündeter“ im Fall eines Sieges 50% seines Schadensersatzanspruchs kassieren würde, nicht besonders gefiel. Andererseits ist sich Pfiffig jedoch darüber im Klaren, dass er im Kampf gegen Goliath noch nicht einmal „die Steinschleuder auspacken kann“, wenn er bei der Finanzierung des Prozesses auf sich alleine gestellt wäre.

